



BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 31, 31/1, 38, 39, 39/1, 40/19, 40/122, 89 (tlw.), 103/2 103/3, 103/8, 103/9, 116/5, 118, 121, 299/2, 318/4, 318/5, 318/6 und 428/335 je der Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz für das Industriegebiet Grünthal;
Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat Röthenbach a.d.Pegnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. März 2023 einstimmig beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 31, 31/1, 38, 39, 39/1, 40/19, 40/122, 89 (tlw.), 103/2 103/3, 103/8, 103/9, 116/5, 118, 121, 299/2, 318/4, 318/5, 318/6 und 428/335 je der Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die genannten Grundstücke befinden sich im Industriegebiet Grünthal. Die Zielvorstellung der Bauleitplanung ist eine städtebauliche Ordnung des Areals im Ganzen, damit insbesondere eine stimmige Infrastruktur gewährleistet werden kann.

Dieser sogenannte 1. Beschluss (Aufstellungsbeschluss) im Bauleitplanverfahren wird hiermit ortsüblich durch Anschlag an den in § 35 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats genannten Anschlagtafeln sowie auf der Homepage der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz bekannt gemacht.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 12.04.2023

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker

Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 13. APR. 2023 bestätigt: _____

Abgenommen am: _____, bestätigt: _____